



Auszug aus dem Bayerischen Lobbyregister

Registernummer: DEBYLT0221, registriert seit 04.04.2022

Bayerische Landeszahnärztekammer

[→ Schriftliche Stellungnahmen im Gesetzgebungsverfahren](#)

1. Name, Vorname, Anschrift, Hauptsitz

Bayerische Landeszahnärztekammer
Flößergasse 1
81369 München
+49 89230211-0
blzk@blzk.de
www.blzk.de

2. Anschrift, Telefonnummer, E-Mail Adresse und Internetseite einer Geschäftsstelle am Sitz des Landtags

Flößergasse 1
81369 München
+49 89230211-0
blzk@blzk.de
www.blzk.de

3. Interessen- oder Vorhabenbereich und Beschreibung der Tätigkeit

Die Bayerische Landeszahnärztekammer ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts nach dem bayerischen Heilberufe-Kammergesetz. Sie ist auf dieser Grundlage die Berufsvertretung der Zahnärztinnen und Zahnärzte in Bayern. Sie hat nach dem Gesetz die Aufgabe, im Rahmen der Gesetze die beruflichen Belange der Zahnärztinnen und Zahnärzte wahrzunehmen, die Erfüllung der zahnärztlichen Berufspflichten zu überwachen, die zahnärztliche Fortbildung zu fördern, soziale Einrichtungen für Zahnärztinnen und Zahnärzte und deren Angehörige zu schaffen sowie in der öffentlichen Gesundheitspflege mitzuwirken. Sie hat die im Heilberufe-Kammergesetz näher geregelten Rechte und Pflichten.

4. Zusammensetzung von Vorstand und / oder Geschäftsführung bei juristischen Personen

Herr Dr. Frank Wohl, Präsident
Frau Dr. Barbara Mattner, Vizepräsidentin
Herr Christian Berger
Herr Roman Bernreiter
Frau Dr. Brunhilde Drew

Frau Prof. Dr. Kerstin Galler
Herr Dr. Niko Güttler
Herr Dr. Alexander Hartmann
Herr Dr. Frank Hummel
Herr Dr. Peter Klotz
Herr Dr. Guido Oster
Frau Dr. Cosima Rücker
Herr Dr. Willi Scheinkönig
Frau Dr. Dorothea Schmidt
Herr Dr. Rüdiger Schott
Herr Sven Tschoepe, Hauptgeschäftsführer

5. Mitgliederzahl bei Verbänden und Vereinen in Hundert Mitgliedern

-

6. Namen der Vertreterinnen und Vertreter bei Verbänden und Vereinen

-

7. Angaben zu Auftraggebern, für die Interessenvertretung betrieben wird, wenn diese Fremdinteressen betrifft

-

8. Anzahl der Beschäftigten in Vollzeitäquivalenten und in Stufen von jeweils zehn Beschäftigten, die mit der Interessenvertretung unmittelbar beauftragt sind

0,1 - 10

In den letzten 5 Jahren waren als Mitglieder des Landtags tätig

-

In den letzten 5 Jahren waren als Mitglieder der Staatsregierung tätig

-

9. Jährliche finanzielle Aufwendungen mit Personalkosten im Bereich der Interessenvertretung in Stufen von jeweils 10 000 €

1 - 10000

10. Empfangene Zuwendungen, Zuschüsse oder Spenden in Stufen von jeweils 10 000 €, sobald in einem Kalenderjahr jeweils ein Betrag von 20 000 € überschritten wird

-

11. Name, Vorname und Anschrift einzelner Zuwendungs- oder Zuschussgeber oder Spender, sobald innerhalb eines Kalenderjahres jeweils ein Betrag von 20 000 € überschritten wird

-

12. Jahresabschlüsse oder Rechenschaftsberichte von juristischen Personen, falls keine handelsrechtlichen Offenlegungspflichten bestehen

[GuV 2022.pdf](#)

letzte Änderung 04.01.2024